

Antrag

der Abgeordneten Schmidt (Salzgitter), Gansel, Roth, Dr. Gautier, Esters, Jungmann (Wittmoldt), Kühbacher, Seidenthal, Walther, Wieczorek (Duisburg), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Verkauf/Privatisierung der Salzgitter AG an die Preussag

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Verkauf der im Bundesbesitz stehenden Salzgitter AG – und damit die Privatisierung und staatlich organisierte Bildung eines Großkonzerns – an die Preussag nicht vorzunehmen.

Bonn, den 8. November 1989

Schmidt (Salzgitter)
Gansel
Roth
Dr. Gautier
Esters
Jungmann (Wittmoldt)
Kühbacher
Seidenthal
Walther
Wieczorek (Duisburg)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der von der damaligen Reichsregierung gegründete Salzgitter-Konzern hat sich im Laufe der mehr als 40 Jahre seines Bestehens über die ursprüngliche Aufgabenstellung der Stahlproduktion weit hinaus entwickelt. Er hatte dabei mehrere kritische Phasen zu überstehen, Neubeginn nach der Währungsreform, mehrere weltweite Stahlkrisen, die nur durch eine gemeinsame große Kraftanstrengung aller Arbeitnehmer abgewendet wurden.

Heute kann festgestellt werden, daß nicht zuletzt durch das wirkungsvolle Eingreifen des Alleineigentümers Bundesrepublik Deutschland und durch richtungsweisende Entscheidungen von

Konzernleitung und Betriebsrat die Salzgitter AG wirtschaftlich leistungsfähig und stabil ist.

Unter Berücksichtigung dieser Gesamtsituation ist die von der Bundesregierung geplante Veräußerung des Konzerns an die Preussag aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. In Branchen, die gegenüber konjunkturellen Schwankungen besonders sensibel sind und als krisenanfällig gelten, hat der Staat als Alleineigentümer eine besondere Verantwortung, der er durch frühzeitige Vorsorge und stabilisierende Maßnahmen gerecht werden muß. Dies gilt insbesondere für ein Bundesunternehmen, das vorwiegend in wirtschaftlich benachteiligten und strukturschwachen Regionen (Salzgitter, Peine, Kiel, Würzburg) seinen Standort hat. In Anbetracht der immer noch zu verspüren regionalen Nachteile kann eine Neuorientierung in einem neuen Konzernverbund mit Sitz in Hannover regional- und strukturpolitische Rückschläge (z. B. bei künftigen Investitions- und Standortentscheidungen) mit sich bringen.
2. Der Verkauf der Salzgitter AG an die Preussag beinhaltet dann auch keinerlei Standortgarantien für die genannten Regionen. Im Gegenteil, zumindest in mittel- und langfristiger Sicht kann durch Umstrukturierung und Rationalisierungsmaßnahmen im neuen Großkonzern eine größere Zahl von Arbeitsplätzen verlorengehen.
3. Die schon jetzt für viele Mieter in den Wohnungen des konzerneigenen Wohnungsunternehmens Salzgitter Wohnungs-AG im Zuge der Verkaufsbemühungen von mehr als 3 000 Wohnungen erkennbaren Nachteile und Belastungen würden sich in der neuen Konzernstruktur noch ausweiten, zumal nicht auszudenken wäre, was passiert, wenn aus dem Gesamtbestand der konzerneigenen Wohnungen weitere große Verkaufsaktionen vorgenommen werden (in Salzgitter stehen rund 20 000 aller 47 000 Wohnungen in Konzerneigentum, in Kiel rund 10 000 Wohnungen).
4. Eine bedeutsame Grundlage für die insgesamt positive Entwicklung des Salzgitter-Konzerns war die Mitgestaltung der Betriebsräte aufgrund der geltenden Montan-Mitbestimmung. Gerade durch die Übernahme von Mitverantwortung durch die Betriebsräte konnten schwierige Situationen gemeistert werden. In dem neuen Großkonzern Preussag würde dieses Regulatorisch fehlen.